



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.02.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 12.09.2013 und 28.11.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 **VO/10GV/2014-098**
- 7 Ausbau des Mobilfunknetzes D1 der Deutschen Telekom AG im Bereich Grevesmühlen/Upahl hier: Beschluss zum Standortvorschlag für einen neuen Antennenmast **VO/10GV/2014-099**
- 8 Erklärung zum Einvernehmen gem. §16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg Vorpommern (KiföG-MV) **VO/10GV/2014-101**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bauvoranfragen/Bauanträge
- 11 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Modernisierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und Gewerbegebiet Upahl durch energieeffiziente LED-Köpfe" **VO/10GV/2014-100**
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-098	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 08.01.2014	Verfasser: Heinz Erich Karallus
Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, den eventuellen Stichwahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 auf den **15.06.2014** festzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2, 1. Halbsatz des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 findet die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 15.11.2013 wurde mit einer Ergänzung der Vorschrift die Möglichkeit geschaffen, durch Beschluss der Vertretung den Termin für die Stichwahl um bis zu zwei Wochen zu verschieben.

Hintergrund ist der gesetzlich bisher vorgesehene Stichwahltermin, der für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 auf Pfingstsonntag, den 08.06.2014 fallen würde. Da es bei einer möglichen Stichwahl an einem Feiertag zu Problemen bei der Wahlbeteiligung und der Besetzung der Wahlvorstände kommen könnte, hat sich der Gesetzgeber zu einer Liberalisierung der bisherigen Festlegung entschieden.

Die neue Regelung bietet aber auch die Möglichkeit, den Stichwahltermin aus anderen Anlässen, wie z. B. einem Gemeindefest oder ähnlichem zu verschieben. Um zu verhindern, dass eine Verschiebung des Stichwahltermins aus wahltaktischen Überlegungen erfolgt, soll der Beschluss dem Entwurf der noch zu ändernden Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) in § 31 Abs. 2 nach begründet werden. Eine Begründung ist im vorliegenden Fall durch den Pfingstsonntag als gesetzlich vorgesehenen Stichwahltermin in ausreichendem Maße gegeben.

Der Beschluss über den Stichwahltermin muss nach der zitierten Vorschrift bis zum Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, für die kommende Wahl also bis zum 13.03.2014 18:00 Uhr, von der Vertretung gefasst worden sein. Damit scheidet ein Abwarten mit der Beschlussfassung bis zu dem Zeitpunkt, an dem feststeht, ob eine Stichwahl überhaupt notwendig wird, aus.

Aus Gründen einer effektiven Wahldurchführung sollte der vorgeschlagene Stichwahltermin bestätigt werden, da dieser Termin auch für alle anderen amtsangehörigen Gemeinden vorgesehen ist und zudem dem für eine mögliche Stichwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Kreistag beschlossenen Stichwahltermin entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-099
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.02.2014 Verfasser: G. Matschke
Ausbau des Mobilfunknetzes D1 der Deutschen Telekom AG im Bereich Grevesmühlen/Upahl hier: Beschluss zum Standortvorschlag für einen neuen Antennenmast		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
27.02.2014	Gemeindevertretung Upahl	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst hiermit den Beschluss zum Standortvorschlag für die Errichtung eines neuen Antennenmastes für das Mobilfunknetz D1 der Deutschen Telekom AG auf eines der vorgeschlagenen gemeindeeigenen Flurstücke 83/26 oder 83/37 der Flur 1 in der Gemarkung Upahl laut Anlage.
- Der Bürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei Eignung des Standortes weitere Verhandlungen mit der Telekom zum Standortvorschlag zu führen und einen entsprechenden Miet-/Pachtvertrag für eine Teilfläche der vorgeschlagenen Flurstücke vorzubereiten. Dieser Vertrag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom AG hat sich auf Grundlage der Kommunalvereinbarung mit dem Land M-V bezüglich eines Ersatzstandortes für den gekündigten bisherigen Standort der Mobilfunkstation an die Gemeinde Upahl gewandt. Für eine neue Mobilfunkstation/ Antennenmast ist die Lage innerhalb des bestehenden Netzes von entscheidender Bedeutung. Der neue Standort soll sich im vorgeschlagenen Suchradius (s. Anlage) befinden und die umliegende Bebauung und Bäume überragen. Die vorgeschlagenen Flurstücke in der Gemarkung Upahl liegen im Suchradius und befinden sich zudem im Eigentum der Gemeinde Upahl. Der geplante Antennenmast auf eines der vorgeschlagenen Flurstücke wird eine Gesamthöhe von max. 45 m erreichen und soll auch für andere Netze zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Miet-/Pachtvertrag für eine Teilfläche von ca. 12m x 12m würde jährliche Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von ca. 2000,00€ für einen Zeitraum von 15 Jahren mit Verlängerungsoptionen sichern.

Anlage/n:

- Schreiben Telekom v. 30.01.2014 mit Anlage zum Suchkreis und Standortvorschlag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Rost GmbH - TK-Service, erneuerbare Energien
D - 06179 Teutschenthal OT Zscherben, Hauptstraße 8

Stadt Grevesmühlen
Bauamt, z.Hd. Frau Matschke
Gemeinde Upahl, z.Hd. BM Hr. Schneider

Rathausplatz 1
D - 23936 Grevesmühlen

Rost GmbH -
TK-Service, erneuerbare Energien
Hauptstraße 8,
D - 06179 Teutschenthal OT Zscherben

Tel.: +49 / 345 / 58 21 013
Fax: +49 / 345 / 58 21 014
Mobil: +49 / 160 / 760 49 55
E-Mail: rostova.service@gmx.de

Ihr Zeichen

unser Zeichen
Grevesmühlen/Upahl 99
1031376/14

Durchwahl
-13

Datum
30.01.14

Betreff: Ausbau des Mobilfunknetzes DI der Deutschen Telekom AG im Bereich Grevesmühlen/Upahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf eine Ortsbegehung in Sachen Mobilfunk der Dt. Telekom AG im Bereich ^{Upahl} am Montag, 27.01.2014, unser erstes freundliches Gespräch in dieser Sache am gleichen Tage und die vorangegangene Kommunikation mit Frau Wiczorek von der Deutsche Telekom Technik GmbH in Berlin möchten wir Ihnen hiermit nachfolgende Informationen/Standortanfragen übersenden:

Die Mobilfunktechnik hat in der Vergangenheit einen rasanten Wandel und Fortschritt erfahren. Während mit Beginn der 90er Jahre der flächendeckende Ausbau eines digitalen GSM Mobilfunknetzes im Vordergrund stand, erfolgte mit Einführung von UMTS im Jahr 2002 eine zusätzliche Versorgung der Bevölkerung mit einer Mobilfunktechnik, die nicht nur die mobile Telefonie ermöglichte, sondern auch den schnellen mobilen Zugriff auf Daten, Bilder, Videos und Musik. Auch wenn der vollständige Ausbau des UMTS Netzes noch nicht abgeschlossen ist, sind bereits neue Techniken entwickelt worden, die eine noch schnellere und flexiblere Variante der Datenübertragung über Funk ermöglichen.

Eine genaue Aussage darüber, welcher Übertragungsstandard zukünftig allein oder neben einem weiteren zum Einsatz kommen wird, kann heute in Anbetracht der rasanten technischen Entwicklung nicht getroffen werden.

Klar absehbar ist jedoch, dass die Mobilfunkbetreiber eine Netzoptimierung dahingehend vornehmen, dass bestehende und neu zu errichtende Standorte auf diese Bedingungen hin angepasst und entsprechend angemietet/angepachtet werden.

Bundesweit befinden sich Messfahrzeuge im Einsatz, welche die Flächenversorgung des Funknetzes messen und diese Daten aufarbeiten. Dabei ergeben sich, bedingt durch verschiedenste Faktoren (z.B. die sich ständig ändernde Zahl der Netznutzer, bauliche Veränderungen im zu versorgenden Gebiet, Ausfall von Zellen aus verschiedensten Gründen, technische Ansprüche der sich ständig verändernden Send- u. Empfangsgeräte usw.) so genannte „Bedarfsregionen“. Dies sind Bereiche, in denen die Versorgungsqualität mangelhaft ist bzw. in einem bestimmten Zeitfenster mangelhaft werden kann und die daher der Anpassung bedürfen. Speziell im Bereich dicht besiedelter Gebiete wird besonderes Augenmerk auf eine möglichst gute Versorgung der Bevölkerung mit mobiler Telefonie und mit entsprechenden Datendiensten gelegt.

Nach Feststellung funktechnischer Bedarfsregionen berechnen Funknetzplaner die für eine Versorgung in höchster Qualität gemäß des staatlichen Versorgungsauftrages der Funknetzbetreiber erforderlichen optimalen Standorte. Um diese Idealstandorte herum wird im Anschluss der Suchkreis für ein geeignetes Objekt definiert. Gleichzeitig werden Suchkreise herausgegeben und die entsprechenden Standortsuchen beauftragt.

Firma:
Rost GmbH - TK-Service, erneuerbare Energien
Hauptstraße 8,
D - 06179 Teutschenthal OT Zscherben

Finanzamt Halle-Nord
Steuernummer: 110/118/41831
Ust.-Id.: DE278412609
AG Stendal HRB 16932

Bankverbindung:
Deutsche Bank Halle
BLZ: 860 700 24
Kto.: 514 449 800

Firma Rost GmbH – TK-Service, erneuerbare Energien ist als bundesweit tätiger Servicedienstleister auf dem Gebiet der Standortakquisition und des Standortmanagements für verschiedene Mobilfunkanbieter tätig.

Im Zuge der Beauftragung durch die im Jahre 2002 im Konzern Deutsche Telekom AG gegründete DFMG Deutsche Funkturm GmbH als die Gesellschaft, welche das Antennenträgerportfolio der Deutschen Telekom AG plant, baut, betreibt und vermarktet, wurde unserem Unternehmen der Suchkreis für den Bereich Görzitz übermittelt. Die Auftragsunterlagen zur Zielkoordinate und der funktechnische geeignete Suchbereich in Kartenform wurden Ihnen bereits in Kopie am 08.01.2014 überlassen. Weitere Informationen zum Auftraggeber, der DFMG Deutsche Funkturm GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse: www.dfm.de.

Im vorliegenden Fall ist die Funkversorgung des Gebietes um die Ortschaft Upahl gemäß dem staatlichen Versorgungsauftrag der DTAG unter den Anforderungen eines modernen Mobilfunknetzes im D1-Netz der Deutschen Telekom AG zu erhalten und zu optimieren. Ein bestehender Standort kann auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht weiter angemietet/betrieben werden. Im betreffenden Versorgungsbereich kann das Versorgungsziel nur durch die Errichtung eines frei stehenden Antennenträgers erreicht werden.

Ihr Grundstück in der Ortslage 23936 Upahl, Gemarkung Upahl, Flur 7, Flurstücke 83/26 und 83/37 ist augenscheinlich ein geeignetes Objekt für einen Mobilfunkstandort, welches unter Voraussetzung Ihres Wohlwollens eine nähere Prüfung verdient hat. Über technische Einzelheiten sowie einen ersten allgemeinen vertraglichen Rahmen möchten wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Für die Bereitstellung einer geeigneten begrenzten Fläche für die Errichtung einer Mobilfunkübertragungsstelle (ein frei stehender Antennenträger, Höhe ca. 40m-Platzbedarf Fundament ca. 6m x 6m, Fundamente sind ebenerdig und befahrbar, Mietfläche ca. 12m x 12m, wird auf Wunsch in geeigneter Form eingezäunt, z.B. Stahlgitterzaun mit Übersteigenschutz, Aufstellung der Systemtechnik auf der Mietfläche z.B. als Container ca. 3m x 2,50m) unterbreitet Ihnen die DFMG Deutsche Funkturm GmbH nachfolgendes Mietangebot:

Vertragslaufzeit: 15 Jahre zzgl. 3x5 Jahre Verlängerungsoption

Mietzins: 2.000,-€ netto p.a., mtl. Zahlungsweise

Wir bitten um kurzfristige Prüfung unserer Anfrage und um Rückantwort an einen unserer genannten Kontakte. Bitte informieren Sie uns auch für den Fall einer ablehnenden Bewertung unserer Standortanfrage.

Im Falle einer positiven Bewertung würde das weitere Procedere zu Zwecke einer zeitnahen Standortanmietung wie folgt aussehen:

Nach erfolgter funktechnischer Bewertung und Standortfreigabe Durchführung einer bautechnischen Begehung vor Ort in Ihrem Beisein sowie im Beisein der Planungskräfte der DTAG, bei der alle technischen Einzelheiten gemeinsam mit Ihnen festgelegt werden, Ausfertigung der Plananlage zum Mietvertrag auf Basis eines amtlichen Katasterauszuges (hier wird die Mietfläche konkret eingezeichnet) und Verhandlung des Mietvertrages für die zu belegenden Flächen, Anmietung.

Für Rücksprachen steht Ihnen Herr Rost jederzeit gern unter den Telefonnummern 0345/5821013 oder mobil unter 0160/7604955 zur Verfügung.

Wir möchten Sie darum bitten, dass Sie uns den Erhalt dieses Schreibens auf dem Postweg oder per Fax bestätigen (Fax: 0345/5821014).

Rost GmbH
erneuerbare Energien
 Mit freundlicher Unterstützung
 TK-Service
 Sören Rost, 0345/5821-013 (-014), Mobil: +49/160/7604955
 Tel. Fax: +49/345/5821-013, E-Mail: rostova.service@gmx.de
 Business Management Stendal, HRB 16932

Firma:
 Rost GmbH –TK- Service, erneuerbare Energien
 Hauptstraße 8,
 D – 06179 Teutschenthal OT Zscherben

Finanzamt Halle-Nord
 Steuernummer: 110/118/41831
 Ust.-Id.: DE278412609
 AG Stendal HRB 16932

Bankverbindung:
 Deutsche Bank Halle
 BLZ: 860 700 24
 Kto.: 514 459 800

Suchkreis
BY9770 GrevesmühlenUpahl 99



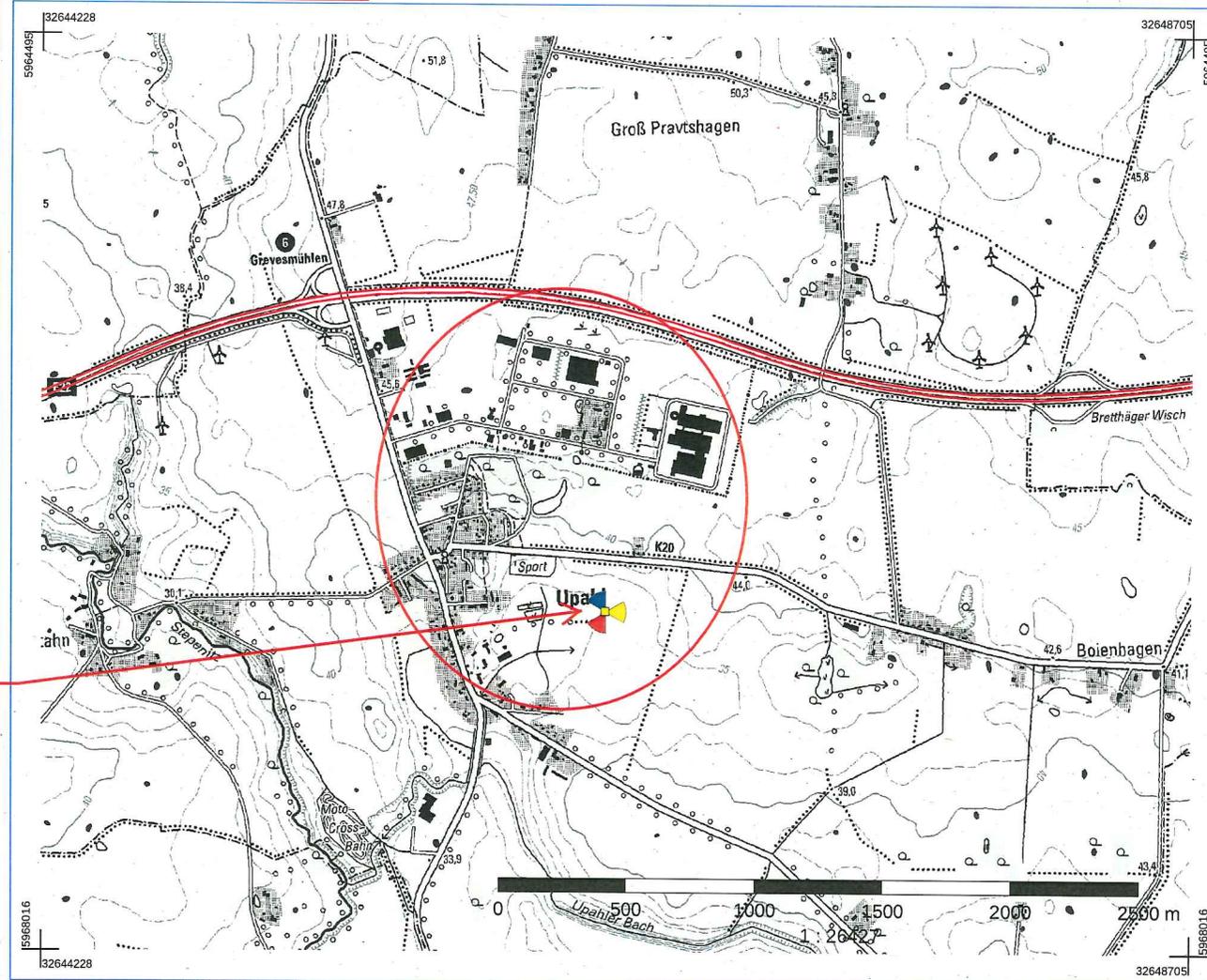
— Highways (Road Type 1)
— State Border

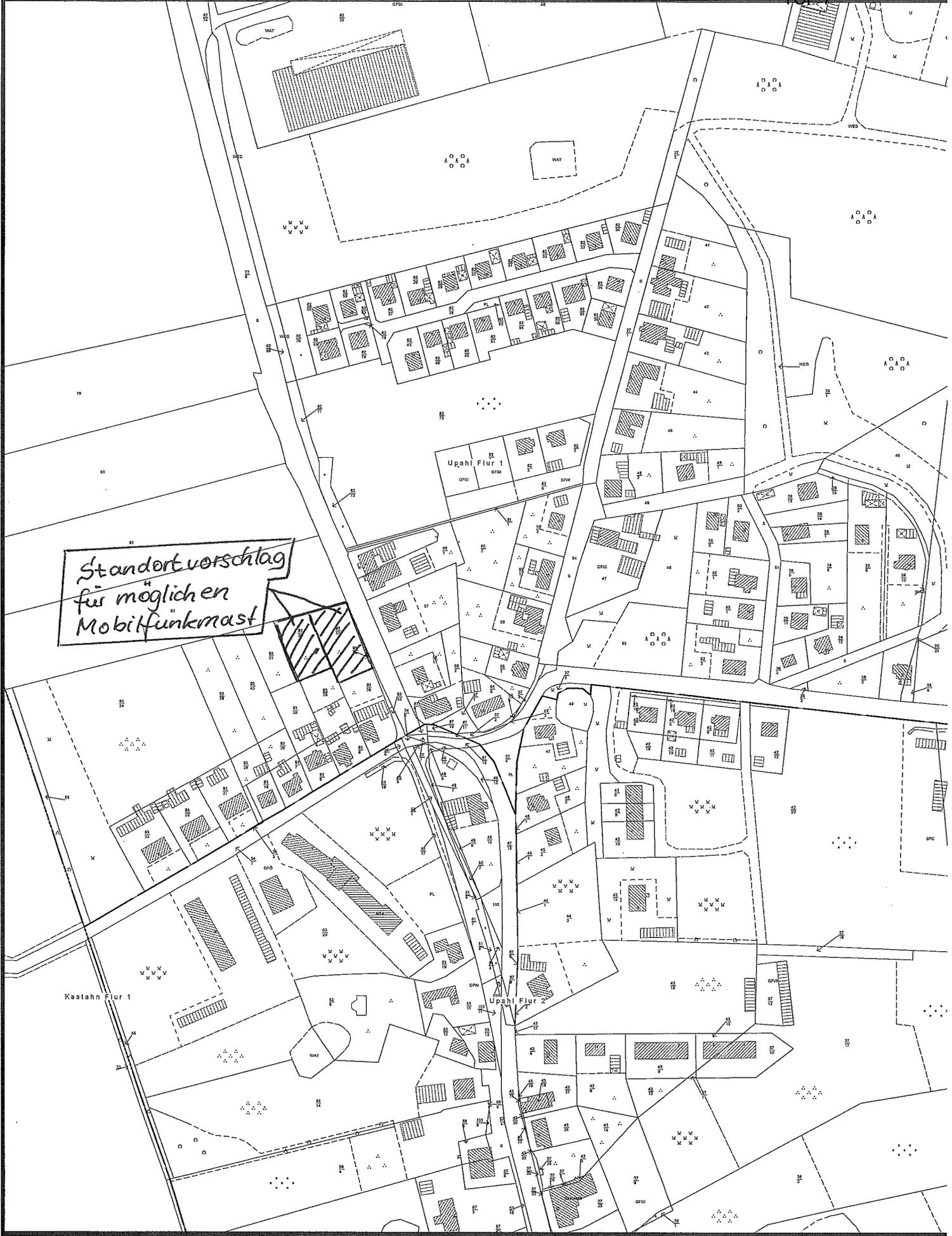
Bestandsstandort
BY0733
Grevesmühlen/Upahl
6.80D1

emarifra

10-Dec-2013 08:01:05

Urheberrechte: T-Mobile Deutschland GmbH -
TeleAtlas NV - infas Geodaten GmbH, Bonn





Standortvorschlag
für möglichen
Mobilfunkmast

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

- Ortslage Uphl -

Maßstab 1: 3000, Auszug ist genordet

Datum: 18.12.2013

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-101
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.02.2014 Verfasser:
Erklärung zum Einvernehmen gem. §16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg Vorpommern (KiföG-MV)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
27.02.2014	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Platzkosten wie dargestellt

Sachverhalt:

1) Zeitraum 01.01.2014-28.02.2014

Durch die Reduzierung der Landes- und Kreismittel zum 01.01.2014 ergibt sich jeweils eine höhere Kostenbeteiligung für die Wohnsitzgemeinde sowie für die Eltern.

Gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2011 erfolgt die finanzielle Beteiligung für den **Krippen-Ganztags** und **Teilzeitplatz zu 60%**. Alle anderen Betreuungsarten werden gem. § 20 KiföG M-V in der jeweils gültigen Fassung jeweils hälftig von Gemeinde und Eltern getragen.

Die finanzielle Beteiligung bis zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Krippe	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00€	155,00€	96,00€
Wohnsitzgemeinde	325,09€	226,12€	148,70€
Eltern	216,72€	150,74€	148,69€
Gesamt	808,81€	531,86€	393,39€

Ab dem 01.01.2014 gilt nunmehr folgende Aufteilung:

Krippe	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	263,00€	151,00€	92,00€
Wohnsitzgemeinde	327,49€	228,52€	150,70€
Eltern	218,32€	152,34€	150,69€
Gesamt	808,81€	531,86€	393,39€

Finanzielle Auswirkungen:

Somit ergibt sich für die Gemeinde eine **Erhöhung der Kosten** bzgl. des Wohnsitzgemeindeanteiles (WSG) für einen TZ/GT Platz i. H. v. **28,80€ jährlich/Pro Kind**.

2) Zeitraum 01.03.2014-31.12.2014

Durch die neu verhandelten Platzkosten der Kindertagesstätte „Landmäuse“ stellen sich die Kosten ab dem 01.03.2014 jedoch wie folgt dar.

Krippe	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	263,00€	151,00€	92,00€
Wohnsitzgemeinde	388,16€	271,12€	178,66€
Eltern	258,78€	180,74€	178,65€
Gesamt	909,94€	602,86€	449,31€

Kindergarten	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	132,00€	73,00€	40,00€
Wohnsitzgemeinde	160,90€	124,54€	108,12€
Eltern	160,89€	124,54€	108,12€
Gesamt	453,79€	322,08€	256,24€

Finanzielle Auswirkungen durch Neuverhandlung der Platzkosten:

Somit ergibt sich für die Gemeinde eine finanzielle Mehrbelastung durch den erhöhten WSG für einen **GT/TZ Platz von 728,04€/ 511,20€ jährlich/Pro Kind**.

Bei der Betreuungsart **Kindergarten** betragen die Mehrkosten für einen **GT/TZ Platz 379,32€/ 296,76€ jährlich/ pro Kind** jeweils für die Gemeinde und die Eltern zur Hälfte.

Anlage/n: Protokoll der Entgeltverhandlung vom 06.02.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

K O P I E

Protokoll der Entgeltverhandlung vom 26.02.2014

Träger:

DRK Kreisverband

Einrichtung:

"Landmäuse" Upahl

Anwesende:

Herr Schneider (Bürgern) Frau Wulff (Hort)Herr Grawald, Frau Frey, Fr. W. Heise (Träger)Frau Dellin, Frau Gabel, Frau Stuth (H)Herr ^{Böppke} ~~Stroh~~ / ^{Leiter} (Leiter)Antrag vom: 10.11.2013 Eingang am: 18.11.2013Antrag überarbeitet am: 05.02.2014

Antragszeitraum: _____

Betriebserlaubnis vom: 1.11.03.2010 Begl. vor + Akkordp. 30.01.2014**Leistungsbeschreibung**Die Leistungsbeschreibung liegt mit Stand vom 01.03.2013 vor.Einzugsbereich Gemeinde Upahl und angrenz. GemeindenostnordwestSüdwest ~~Upahl~~ Insel.ang. Berechnungen zur Gemeinde, zum Grundbesitz, Treibermisch
zur Frite-Rollen-Schule in GfK- Vollverpflegung

	Kapazität (BE)	Antrag	Belegung	hochg. GTP	Entgelt lt. Antrag in €	Entgelt bisher in €
KK:	<u>12+1=13</u>	<u>13</u>	<u>13</u>	<u>11,40</u>	<u>911,33</u>	<u>808,81</u>
KG:	<u>36</u>	<u>36</u>	<u>36</u>	<u>30,40</u>	<u>455,05</u>	<u>390,57</u>

Hort: ✓ ✓48+1=49 49

Kosten für das Personal

	Schlüssel	Gruppenstärke	Bedarf	gesamt	vorhand. Personal
KK:	446	6	2,774	5,744	
KG:	1,563	16	2,970		
Hort:				6,0/6	6,0
Leitung:			0,272		
Bemerkungen					
Schlüssel 2011 KG = 1,35 / 16 = 1,5					

Verhandlungsergebnisse:

Die Kosten für die zusätzliche mittelbare Arbeitszeit gem. § 10(5) Satz 4 KiföG MV und die Veränderungen der Erzieher-Kind-Relation §10(4) KiföG MV sind nicht entgeltrelevant. Die Kosten sind in der Kalkulation für den Kindergarten ausgewiesen.

mittelbare, pädagogische Arbeitszeit (§ 10(5)S.4 KiföG) mit 0,106 VzÄ

Erzieher-Kind-Relation (§ 10(4) KiföG) mit 0,330 VzÄ

Im Entgelt werden folgende Personalstellen relevant:

KK:	<u>2,774</u>	VzÄ	} 5,58
KG:	<u>2,534</u>	VzÄ	
Hort:	<u>—</u>	VzÄ	
Leitung:	<u>0,272</u>	VzÄ	

Bemerkungen

Sachkosten

Bemerkungen

Veranschaffungen über Hochschulen

Aufteilung der Platzkosten

	Entgelt	Anteil Land/ LK Jahr 2014	Zwischen-summe	50 %	Anteil der zuständigen Gemeinde	Einvernehmung Elternbeitrag
KK GT	909,94	263,00 €	646,94	323,47	388,16	258,78
KK TZ	602,86	151,00 €	451,86	225,93	271,11	180,74
KK HT	449,31	92,00 €	357,31	178,66	178,66	178,65
KG GT	453,79	132,00 €	321,79	160,89	160,90	160,89
KG TZ	322,08	73,00 €	249,08	124,54	124,54	124,54
KG HT	256,24	40,00 €	216,24	108,12	108,12	108,12
Hort GT		80,00 €				
Hort TZ		42,00 €				

Das verhandelte Entgelt wird für die Zeit vom: 1.3.2014 vereinbart.

Abspraken zum Verhandlungsergebnis:

- mit Vorbehalt der Entscheidung der Gemeinde zur Höhe des Gemeinde- und Elternbeitrags

Anzahl der förderungsfähigen Plätze ab 01.03. 2014

Kinderkrippe 13

Kindergarten 36

Hort /

Unterschriften

örtlicher Jugendhilfeträger: 

Einrichtungsträger: 

zuständige Gemeinde: 